Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bremen, den 01.12.2016 Carmen Markwort Telefon: 361-98533

> Lfd. Nr. L-65-19 Lfd. Nr. S-35-19

Vorlage

für die Sitzung der staatlichen und der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz am 07. Dezember 2016

Fortsetzung von Maßnahmen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget des Senats

A Problem

Der Senat hat am 08.11.2016 beschlossen, dass die mit den Senatsvorlagen vom 07.06.2016 und 25.10.2016 anerkannten Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget im Jahre 2017 zunächst bis zum 30.06.2017 fortgeführt werden können, sofern die Ressorts gegenüber dem Senat die Notwendigkeit der Fortführung begründen. Weiterhin hat der Senat im selben Beschluss festgelegt, dass in besonderen Fällen auch eine Fortführung bis zum 31.12.2017 erfolgen kann, wenn die Ressorts dies entsprechend begründen.

Hierfür ist folgender Zeitplan vorgesehen:

29.11.2016	Behandlung der Senatsvorlagen aller Ressorts im Senat
Zwischen d. 29.11.2016 und 15.12.2016:	Befassung der Fachdeputationen durch die Ressorts (Sondersitzung, Umlaufbeschluss o.ä.)
am 15.12.2016	HaFA-Befassung (Sondersitzung der HaFa)

B Lösung

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz hat die anliegende Senatsvorlage erstellt, in der die Mittelbedarfe der Jahre 2016 und 2017 aus der Umsetzung des 3. Sofortrogramms sowie des Integrationsbudgets des Senats enthalten sind.

Für das 2017 ergeben sich für den Produktplan Gesundheit Bedarfe in Höhe von 1.983 Tsd. € aus den Flüchtlingsprogrammen. Der Senat hat am 29.11.2016 für den Produktplan 51 (Gesundheit) die Weiterführung der Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget bis zum 31.12.2017 beschlossen.

Die erstellte Senatsvorlage wird den Deputationen für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Kenntnisnahme vorgelegt.

C Alternativen

Werden nicht gesehen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget ergeben sich aus der anliegenden Senatsvorlage.

E Beteiligung / Abstimmung

Die anliegende Senatsvorlage wurde vor Beschlussfassung des Senats am 29.11.2016 mit der Senatorin für Finanzen sowie der Senatskanzlei abgestimmt.

F Beschlussvorschlag

- Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt der Weiterführung der vom Senat am 29.11.2016 beschlossenen Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget bis zum 31.12.2017 zu und bittet die Verwaltung, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
- Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt der Weiterführung der vom Senat am 29.11.2016 beschlossenen Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget bis zum 31.12.2017 zu und bittet die Verwaltung, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Anlagen:

Senatsvorlage "Fortsetzung von Maßnahmen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget des Senats"

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz 25. November 2016 Wollenberg/Markwort Tel.: 96809/98533

Vorlage für die Sitzung des Senats am 29. November 2016

Fortsetzung von Maßnahmen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget des Senats

A. Problem

Der Senat hat am 08.11.2016 beschlossen, dass die mit den Senatsvorlagen vom 07.06.2016 und 25.10.2016 anerkannten Maßnahmen aus dem Integrationsbudget und dem 3. Sofortprogramm im Jahre 2017 zunächst bis zum 30.06.2017 fortgeführt werden können, sofern die Ressorts gegenüber dem Senat die Notwendigkeit der Fortführung begründen. Weiterhin hat der Senat im selben Beschluss festgelegt, dass in besonderen Fällen auch eine Fortführung bis zum 31.12.2017 erfolgen kann, wenn die Ressorts dies entsprechend begründen.

B. Lösung

Entsprechend des Senatsbeschlusses vom 08.11.2016 sind für die konsumtiven und investiven Ausgaben Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2017 zu beantragen. Sofern bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Verlängerung der Finanzierung bis zum 31.12.2017 als erforderlich erachtet wird, ist diese gemäß den Vorgaben der Senatorin für Finanzen zu begründen.

1. Produktplan 24 – Hochschulen und Forschung

Die folgenden Tabellen zeigen die Mittelbedarfe der Jahre 2016 und 2017 der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, die sich aus der Umsetzung des Integrationsbudgets des Senats ergeben:

<u>Tabelle 1: Mittelabfluss und -bedarfe 2016 im Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) aus dem Integrationsbudget des Senats</u>

Ifd. Nr. Integra- tions- budget	Ausgaben für	Budget 2016	Mittelabfluss bis 30.09.2016	Bedarf 2016	Voraussichtl. Differenz
1.11	Intensivsprachkurse für studierfähige und an wissenschaftlicher Wei-	Konsumtiv 151.250	Konsumtiv 151.250	Konsumtiv 151.250	Konsumtiv 0
	terbildung interessierte Geflüchtete	Investiv 10.000	Investiv 10.000	Investiv 10.000	Investiv 0
2.5	Hochschulbüro HERE	167.800	167.800	167.800	0
1.12	Ausbildung von Lehramtsstudierenden im Bereich Deutsch als Zweit-/Fremdsprache	27.050	27.050	27.050	0
2.6	Weiterbildung von in bremischen Schulen befindlichen Lehrer/ -innen, die geflüchtete	Konsumtiv 24.650 Investiv	Konsumtiv 24.650 Investiv	Konsumtiv 24.650 Investiv	Konsumtiv 0 Investiv
Summe	Schüler/-innen unter- richten	10.000 390.750	10.000 390.750	10.000 390.750	0

Für das Jahr 2016 werden im Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) aus dem Integrationsbudget 390.750 Euro benötigt; es ergeben sich keine Einsparungen.

Für 2017 ergeben sich für den Produktplan Hochschulen und Forschung die in der folgenden Tabelle enthaltenen Mittelbedarfe aus dem Integrationsbudget, wobei aus den nachstehend dargestellten Gründen die Mittel für das ganze Jahr 2017 benötigt werden.

<u>Tabelle 2 Mittelabfluss und -bedarfe 2017 im Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) aus dem Integrationsbudget des Senats</u>

Ifd. Nr. Integra- tions- budget	Ausgaben für	Budget 2017	Bedarf 2017	Beantragte VE 2017
1.11	Intensivsprachkurse für studierfähige und an wissenschaftlicher Weiterbildung interessierte Geflüchtete	Konsumtiv 509.980 Investiv	Konsumtiv 509.980 Investiv	Konsumtiv 509.980 Investiv
2.5	Hochschulbüro HERE	10.000 287.200	10.000 287.200	10.000 287.200
1.12	Ausbildung von Lehramts- studierenden im Bereich Deutsch als Zweit-/Fremdsprache	93.200	93.200	93.200
2.6	Weiterbildung von in bremischen Schulen befindlichen Lehrer/-innen, die geflüchtete Schüler/-innen	Konsumtiv 77.500	Konsumtiv 77.500	Konsumtiv 77.500
	unterrichten	Investiv 10.000	Investiv 10.000	Investiv 10.000
Summe		987.880	987.880	987.880

Begründungen für die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen in 2017:

a. Intensivsprachkurse (Nr. 1.11 des Integrationsbudgets)

Die Sprachkursmaßnahmen im Wissenschaftsbereich sind zum Sommersemester 2016 angelaufen. Mittlerweile nehmen über 200 Geflüchtete an den Intensivsprachkursen teil. Es ist - optimistisch betrachtet - eine mindestens 2-semestrige Sprachkursteilnahme erforderlich, um die für ein Studium an den bremischen Hochschulen in der Regel erforderlichen Sprachkenntnisse von C1 zu erwerben. Damit steht die Notwendigkeit, das Intensivsprachkursangebot im gesamten Jahr 2017 vorzuhalten, bereits jetzt fest. Für den nächsten Sprachkursdurchgang ab Sommersemester 2017 liegen bereits zum jetzigen Zeitpunkt 400 Anmeldungen vor.

b. Hochschulbüro HERE (Nr. 2.5 des Integrationsbudgets)

Diejenigen, die das Sprachkursintensivprogramm im Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben und im Sommersemester 2017 aufnehmen werden und nicht über eine direkte Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen im Jahr 2018 die Zugangsprüfung ablegen. Die dafür erforderlichen administrativen Bearbeitungen sowie auch die Organisation der Zugangsprüfung obliegen dem Hochschulbüro HERE. Es ist daher auch bereits jetzt absehbar, dass die Aktivitäten des Hochschulbüros HERE im gesamten Jahr 2017 fortgesetzt werden müssen, da für den nächsten Sprachkursdurchgang ab Sommersemester 2017 mindestens 400 Anmeldungen geprüft und entsprechend bewertet werden müssen. Hierfür ist die Unterstützung der Mitarbeiter/-innen des Hochschulbüros HERE unabdingbar.

c. Ausbildung von Lehramtsstudierenden (Nr. 1.12 des Integrationsbudgets)

Gleiches gilt für die Verbesserung der Ausbildung von Lehramtsstudierenden im Bereich Deutsch als Zweit-/Fremdsprache (im laufenden Wintersemester und im Sommersemester 2017). Um die Lehramtsstudierenden optimal vorzubereiten, muss ein verbreitertes Studienangebot für kleinere Gruppen (von 60 auf 20 Teilnehmende) vorgehalten werden. Es sollen acht zusätzliche Lehrveranstaltungen angeboten werden. Eine lediglich ein- oder zweimalige Durchführung der Veranstaltungen zur besseren Ausbildung der Lehramtsstudierenden in diesem Bereich erfüllt nicht die Voraussetzung, die demnächst in die Schulen kommenden Lehrerinnen und Lehrer rechtzeitig auf die Herausforderungen des Unterrichts von Flüchtlingskindern, für die Deutsch eine Fremdsprache ist, vorzubereiten.

Auch die bereits in der Schule befindlichen Lehrkräfte müssen Unterstützung durch den Erwerb der notwendigen Kompetenzen bei der Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen erhalten. Dieses Angebot richtet sich an 25 Lehrkräfte.

Seit Anfang 2014 sind mehr als 3.500 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in Vorkurse der Bremer Schulen aufgenommen worden, davon über 2.000 Kinder und Jugendliche allein seit dem Schuljahresbeginn 2015/16 (Stand 04/2016). Den Lehramtsstudierenden sowie den in den Schulen befindlichen Lehrkräften muss daher in den nächsten Jahren ein auf diese Situation zugeschnittenes Angebot unterbreitet werden, wenn die Integration der geflüchteten Schüler/-innen gelingen soll.

d. Weiterbildung von in bremischen Schulen befindlichen Lehrer/-innen, die geflüchtete Schüler/-innen unterrichten (Nr. 2.6 des Integrationsbudgets)

Diesen sowie den in den Schulen befindlichen Lehrerinnen und Lehrern muss in den nächsten Jahren ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden, wenn die Integration der geflüchteten Schüler/-innen gelingen soll.

Daher soll zur haushaltsrechtlichen Absicherung für die in der Tabelle 2 ausgewiesenen Maßnahmen für das gesamte Jahr 2017 die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 987.880 Euro beim Haushalts- und Finanzausschuss beantragt werden. Die Deckung soll aus dem zentralen Budget für die Flüchtlingskosten bei der Senatorin für Finanzen erfolgen.

2. Produktplan 51 - Gesundheit

Die folgenden Tabellen zeigen die Mittelbedarfe der Jahre 2016 und 2017 der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz aus der Umsetzung des 3. Sofortprogramms sowie des Integrationsbudgets des Senats.

<u>Tabelle 3: Mittelabfluss¹ und -bedarfe 2016 im Produktplan 51 (Gesundheit) aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget des Senats</u>

Pro- gramm	Ifd. Nr. Integra- tions- budget	Ausgaben für	Budget 2016 (Senat 07.06.16)	Mittel- abfluss bis 30.09.16 1)	Bedarf 2016	voraus- sichtl. Differenz
		Personal	1.285.321	432.350	663.021	-622.300
S. S.		aus Personal- in konsumtive Mittel f. Entgelte Gebäudedienstleistungen	0	0	51.000	51.000
"		Röntgenuntersuchungen	45.000	0	28.800	-16.200
		Dolmetscherkosten	20.000	0	20.000	0
	5.15 - 5.18, 5.20	Personal	183.297	0	39.891	-143.406
	5.21	Röntgenkosten	15.000	0	8.000	-7.000
<u></u>	5.19	Zuschuss SpsD	28.100	0	28.100	0
ntegrations- budget	5.22	Beschaffung von Fahrzeugen	50.000	0	38.500	-11.500
ntegr bu	5.23	Netzwerkanbindung	100.000	0	100.000	0
<u>=</u>	5.24	Ausstattung der ärztlichen Sprechstunde	118.000	0	118.000	0
	5.25	Videodolmetschsystem	35.000	0	35.000	0
5.15 - 5.18, 5.20 Arbeitspl		Arbeitsplatzkosten	26.675	0	26.675	0
Summe			1.906.393	432.350	1.156.988	-749.406

Für das Jahr 2016 ergeben sich Einsparungen in Höhe von 749 Tsd. Euro, insbesondere aufgrund von länger als ursprünglich angenommenen Auswahlverfahren im Personalbereich. Im Jahr 2016 werden im Produktplan Gesundheit für das 3. Sofortprogramm und das Integrationsbudget knapp 1,2 Mio. Euro benötigt.

Für 2017 ergeben sich für den Produktplan Gesundheit die in der folgenden Tabelle enthaltenen Mittelbedarfe aus den Flüchtlingsprogrammen. Diese Mittel werden aus jetziger Sicht für das ganze Jahr 2017 benötigt werden.

PuMaOnline ermittelt.

4

Die konsumtiven und investiven Ausgaben dieser Programme wurden erst nach dem 01.10.2016 auf die neuen Haushaltsstellen umgebucht, so dass für diese Ausgabearten kein Mittelabfluss per 30.09.2017 ausgewiesen werden kann. Die Personalausgaben wurden einzelfallbezogen aus

<u>Tabelle 4: Mittelabfluss und -bedarfe 2017 im Produktplan 51 (Gesundheit) aus den</u> Flüchtlingsprogrammen

Pro- gram m	Ifd. Nr. Integra- tions- budget	Ausgaben für	Budget 2017	Bedarf 2017	bean- tragte VE 2017	Anmerkung zur Verpflichtungs- ermächtigung (VE) für das Jahr 2017
		Personal	1.285.321	925.211		VE nicht erforderlich
3. SP		aus Personal- in konsumtive Mittel für Entgelte Gebäudedienstleistungen	0	51.000	51.000	VE bis zum 31.12.2017
		Röntgenuntersuchungen	45.000	45.000	45.000	VE bis zum 31.12.2017
		Dolmetscherkosten	20.000	20.000	20.000	VE bis zum 31.12.2017
ons-	5.15 - 5.18, 5.20	Personal	721.351	721.351		VE nicht erforderlich
Integrations budget	5.19	Zuschuss SpsD	114.080	114.080	114.080	Für bis zum 31.12.2017 befristete Personaleinstellungen.
Inte	5.15 - 5.18, Arbeitsplatzkosten		106.678	106.678	106.678	Für bis zum 31.12.2017 befristete Personaleinstellungen.
Summe	9	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	2.292.430	1.983.320	336.758	

Begründungen für die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen in 2017:

a. Umwandlung von Personal- in konsumtive Mittel für Gebäudedienstleistungen

Das Gesundheitsamt hat einen zusätzlichen Hausmeister benötigt, der für die Betreuung der zusätzlichen Außenstellen tätig ist. Hierfür wurde bei Immobilien Bremen ein Facharbeiter mit dem Anforderungsprofil Heizung, Klima und Lüftung beauftragt. Dafür wurden die seinerzeit im Rahmen des 3. Sofortprogrammes als Personalmittel bewilligten Mittel in konsumtive Mittel umgewandelt. Es ist bereits jetzt absehbar, dass diese seinerzeit bewilligten Mittel zur Betreuung der Außenstellen für das ganze Jahr 2017 benötigt werden.

Da es sich bei dieser Maßnahme um die Fortschreibung einer Maßnahme aus dem 3. Sofortprogramm handelt, liegt in der Anlage zur Senatsvorlage ein Maßnahmenblatt analog den Projekten aus dem Integrationsbudget bei.

b. Dolmetscherkosten

Der Einsatz von Dolmetschern ist in den Bereichen der Familienhebammen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Infektionsepidemiologie, bei Schuleingangsuntersuchungen, bei Quereinsteigeruntersuchungen und im Bereich der Aids/STD-Beratung erforderlich. Die ärztliche Versorgung der Flüchtlinge und die damit einhergehenden Beratungsgespräche mit Dolmetscherunterstützung werden weiterhin im Rahmen der Integration der Flüchtlinge erforderlich sein, insbesondere die psychiatrische Versorgung (Trauma-Erstversorgung) der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Hierbei handelt es sich um die Fortschreibung einer Maßnahme aus dem 3. Sofortprogramm. In der Anlage liegt für diese Ausgabeposition ein Maßnahmenblatt analog den Projekten aus dem Integrationsbudget bei.

c. Röntgenkosten

Die Röntgenkosten werden im Rahmen von Umgebungsuntersuchungen aufgrund festgestellter TBC-Erkrankungen von Flüchtlingen bei niedergelassenen Pneumologen weiterhin anfallen. Das Gesundheitsamt hat die Kosten für Röntgenuntersuchungen auf Basis der zzt. im Bestand vorhandenen Flüchtlinge hochgerechnet.

Die seinerzeit im Rahmen des 3. Sofortprogrammes bewilligten Mittel werden in vollem Umfang benötigt.

Für diese Ausgabeposition liegt ein Maßnahmenblatt analog den Projekten aus dem Integrationsbudget als Anlage bei.

d. Zuschuss SpsD

Durch die Erhöhung des Zuschusses für den SpsD/Erwachsene wird die Beratung traumatisierter Flüchtlinge ermöglicht. Für diese Beratungsleistungen wurde neues, bis zum 31.12.2017 befristetes Personal im Umfang von 1,75 VZE eingestellt, so dass diese Mittel für das ganze Jahr 2017 erforderlich sind.

e. Arbeitsplatzkosten

Die Arbeitsplatzkosten entstehen für das im Rahmen des Integrationsbudgets eingestellte Personal, das befristet bis zum 31.12.2017 eingestellt wurde. Von daher werden diese Mittel für das ganze Jahr 2017 benötigt.

Hinsichtlich der Nutzung der bewilligten **Personalmittel** für das Jahr 2017 wird davon ausgegangen, dass die Personaleinstellungen zum Jahresbeginn 2017 erfolgt sein werden.

Da die Personaleinstellungen im Rahmen des 3. Sofortprogramms unbefristet bzw. die Einstellungen im Rahmen des Integrationsbudgets befristet bis zum 31.12.2017 erfolgen, werden die Personalmittel **bis zum 31.12.2017 benötigt**.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Höhe der mit dieser Senatsvorlage zu beschließenden Verpflichtungsermächtigungen für konsumtive und investive Ausgaben sowie zu finanzierenden Personalausgaben bis zum 31.12.2017 ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

<u>Tabelle 5: Verpflichtungsermächtigungen 2017 für den Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung)</u>

Programm	Ausgaben für	Beantragte VE 2017	Erläuterung
	Intensivsprachkurse für studierfähige und an wiss. Weiterbildung interessierte Geflüchtete	519.980	VE bis zum 31.12.2017
ions-	Hochschulbüro HERE	287.200	VE bis zum 31.12.2017
Integrations- budget	Ausbildung von Lehramtsstudierenden im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache	93.200	VE bis zum 31.12.2017
	Weiterbildung von in bremischen Schulen befindlichen Lehrer(inne)n, die geflüchtete Schüler/-innen unterrichten	87.500	VE bis zum 31.12.2017
Summe		987.880	

<u>Tabelle 6: Verpflichtungsermächtigungen sowie Personalausgaben 2017 für den Produktplan 51 (Gesundheit)</u>

Pro- gramm	Ausgaben für	Budget 2017	Bedarf 2017	bean- tragte VE 2017
	Personalausgaben	1.285.321	925.211	
3. Sofort- programm	für Entgelte Gebäude- dienstleistungen	0	51.000	51.000
3. S	Röntgenuntersuchungen	45.000	45.000	45.000
Dolmetscherkosten		20.000	20.000	20.000
Summe 3.	Sofortprogramm	1.350.321	1.041.211	116.000
atio	Personalausgaben	721.351	721.351	
Integratio ns- budget	Ausgaben für 2017 Personalausgaben 1.285.321 925.211 für Entgelte Gebäudedienstleistungen 0 51.000 Röntgenuntersuchungen 45.000 45.000 Dolmetscherkosten 20.000 20.000 Sofortprogramm 1.350.321 1.041.211 Personalausgaben 721.351 721.351 Zuschuss SpsD 114.080 114.080 Arbeitsplatzkosten 106.678 106.678	114.080		
Int b	Arbeitsplatzkosten	106.678	106.678	106.678
Summe In	tegrationsbudget	oudget 942.109 942.109 2		220.758
Insgesamt		2.292.430	1.983.320	336.758

Die Vorlage hat keine unmittelbaren genderbezogenen Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

- 1. Der Senat nimmt den Bericht der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
- Der Senat beschließt für den Produktplan 51 (Gesundheit) die Weiterführung der Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm bis zum 31.12.2017 mit einem Mittelbedarf i. H. v. 1.041.211 € aus dem global veranschlagten Integrationsbudget.
- 3. Der Senat beschließt für den Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) die Weiterführung der Maßnahmen aus dem Integrationsbudget bis zum 31.12.2017 mit einem Mittelbedarf i. H. v. 987.880 € aus dem global veranschlagten Integrationsbudget.

- 4. Der Senat beschließt für den Produktplan 51 (Gesundheit) die Weiterführung der Maßnahmen aus dem Integrationsbudget bis zum 31.12.2017 mit einem Mittelbedarf i. H. v. 942.109 € aus dem global veranschlagten Integrationsbudget.
- 5. Der Senat bittet die Senatorin Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz über die Senatorin für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen einzuholen.
- 6. Der Senat stellt fest, dass damit für diese Maßnahmen die Erfordernisse einer Evaluation erfüllt sind.

Anlagen:

Maßnahmenblätter (indikatorenbezogene Darstellung) der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz für Projekte aus dem 3. Sofortprogramm

Umsetzung des 3. Sofortprogramm des Senats - Maßnahmen

Projektname	_	Entgelte für Dienstleistungen /						
	Zusätzlic	her Haus	meister zu	r Betreuu	ıng der A	ußenstelle	n	
Verantwortlich	Gesundh	neitsamt	Bremen					
(Ressort,	Frau Rist	au-Voge	lsang					
Ansprechperson)								
Räumliche	⊠ Brem	□ Bremen □ Bremerhaven						
Ausrichtung	Bremen							
_	Bremen							
	l =	Bremen-Süd Bremen-Nord						
Zielgruppe								
Umsetzung als	Quer	schnittsp	rojekt					
Ü	=	ortprojek	-					
		elmaßnah						
		laufgabe						
Laufzeit			n Flüchtling	szustror	n			
Kosten in €	Personal	_	Investiv	532431101	Konsum	ntiv.	Gesamt	
ROSTEIT III C		- !			,			
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
						<u>51.000</u>		51.000
Falls Personalkosten,		I		I	I	1		
bitte die								
Kalkulationsgrundlage								
erläutern (Basis:								
Mittelwerte der SF)								
,								
Kofinanzierung Dritter								
Danaharailaaa dan	Enadia D	\ 		-l:-l A	0+ - 11			
Beschreibung des		-					n zusätzlich	
Projekts			_				ntung und a	
		-				_	n zuständi	-
							3. Sofortpr	
							ntive Mitte	
	umgewa	ndelt, un	n einen Hai	usmeiste	r bei Imm	obilien Bro	emen bescl	näftigen
	zu könne	en.						
Erfolgsfaktoren								
(Erläuterung der								
Indikatoren, die den								
Projekterfolg messen								
sollen)								
Zusätzlich zu		2	016			2	017	
betreuende feste			010				017	
Einrichtungen			4				4	
		2	016			2	017	
Indikator 2		<u> </u>	010				<u> </u>	
la dilata a 2		2	016			2	017	
Indikator 3								
Umsetzung					1			
(wer/wie/wann)								
, , ,								

Umsetzung des 3. Sofortprogramm des Senats - Maßnahmen

Projektname	Dolmets	Dolmetscherkosten						
Verantwortlich	Gesundh	Gesundheitsamt Bremen						
(Ressort,	Frau Rist	Frau Ristau-Vogelsang						
Ansprechperson)								
Räumliche	⊠ Brem	X Bremen □ Bremerhaven						
Ausrichtung	Bremen-							
Ü	Bremen-							
	Bremen-							
Zielgruppe								
Umsetzung als	Quer	schnittsp	roiekt					
0 1 1		ortprojek	-					
		lmaßnah						
		laufgabe						
Laufzeit			n Flüchtling	gszustron	 n			
Kosten in €	Personal		Investiv	<u></u>	Konsun	ntiv	Gesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
	2010	2017	2010	2017	2010		2010	
						20.000		20.000
Falls Personalkosten,								
bitte die								
Kalkulationsgrundlage								
erläutern (Basis:								
Mittelwerte der SF)								
Kofinanzierung Dritter								
· ·								
Beschreibung des	Der Fins:	atz von D	olmetsche	rn ist in d	en Berei	chen der E	amilienheh	ammen
Projekts			ugendpsycl					-
FTOJEKIS			ersuchung:			•		
			STD erford			_	_	
						_	ilig dei Flut	Jittilige
			hergehend rstützung v				a dar Intag	ration
			forderlich		reiteriiii	IIII Naiiiilei	i dei iiiteg	iation
Erfolgsfaktoren	uei i iuci	itillige ei	TOTAL THEFT	50111.				
(Erläuterung der								
Indikatoren, die den								
Projekterfolg messen								
sollen)								
3011611)								
Behandlungskontakte		20	016		2017			
				6.900	6.500			
		21	016			2	017	
Indikator 2			<u> </u>				<u></u>	
					1			
Indikator 2		20	016			2	017	
Indikator 3								
Umsetzung					1			
(wer/wie/wann)								
•								

Umsetzung des 3. Sofortprogramm des Senats - Maßnahmen

Projektname	Röntgei	nuntersu	chungen						
Verantwortlich (Ressort,	Gesundheitsamt Bremen								
Ansprechperson)	Herr Dr	. Dullin							
Räumliche Ausrichtung	☐ Bremen ☐ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord								
Zielgruppe									
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☐ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe								
Laufzeit	Abhäng	ig von de	em Flüchtl	ingszust	rom				
Kosten in €	Persona	a <u>l</u>	Investiv		Konsun	<u>ntiv</u>	Gesamt		
	2016	2017	2016	2017	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	2017	
						<u>45.000</u>		<u>45.000</u>	
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern (Basis: Mittelwerte der SF)			I						
Kofinanzierung Dritter									
Beschreibung des Projekts	Röntgenuntersuchungen von Flüchtlingen: Aufgrund der reduzierten Anzahl der ankommenden Flüchtlinge ist die Anschaffung eines mobilen Röntgengerätes weder erforderlich noch wirtschaftlich. Ein reduzierter Betrag ist erforderlich für die im Rahmen der Umgebungsuntersuchungen entstehenden Kosten für Röntgenuntersuchungen bei niedergelassenen Pneumologen. Die								
Erfolgsfaktoren (Erläuterung der Indikatoren, die den Projekterfolg messen sollen)	Entwicklung der Tuberkulosezahlen ist zurzeit nicht abschätzbar. Kostendeckung der durchgeführten Röntgenthoraxuntersuchungen bei Asylsuchenden im Umfeld von TB Erkrankten in Gemeinschaftseinrichtungen (Umgebungsuntersuchung). Die Zahl der Personen, die einer Umgebungsuntersuchungen (Röntgen) unterzogen werden müssen, wird für Asylsuchende auf Grund der Unterbringung in Gemeinschaftseinrichtungen und / oder der großen Familienverbände mit n=30 angenommen; pro Person sind 2 Röntgenuntersuchungen erforderlich. Für das Jahr 2016 und 2017 gehen wird von 40 TB Fällen mit erforderlichen Umgebungsuntersuchungen bei Flüchtlingen ausgegangen. Die Kosten für eine Röntgenthoraxaufnahme belaufen sich auf ca. 20 Euro.								
Anzahl der		20	016			20	017		
Umgebungsuntersuchungen				600				600	
Indikator 2		20	016			20	017		
Indikator 3		20	016			20	017		
Umsetzung (wer/wie/wann)					1				